Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 47 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 23. November 1928. 9. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 19. November 1928.

Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł) —.— zł	Dr. Roman May I. Em. (50 zł) ...... 115.— zł
Bank Związku I. Em. (100 zł) 83.— zł	Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł) .... —.— zł
Bank Polski-Akt. (100 zł) —.— zł	Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł) ..... —.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł)...... —.— zł	Unja I.—III. Em. (100 zł) .... 185.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł) .... 43.— zł	Akwawit (250 zł)..... —.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł) .... —.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfandbr. 50.50 %
Goplana. I.—II. Em. (10 zł)............. —.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke ... —.— %
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł) —.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. p. dz. —.— zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł) .... 52.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. v. 1 Doll. 95.— %
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (37 zł) ..—.— zł	5% Dollarprämienanl. (17.11.) Ser. II (Stck. zu 5 $). 110.— zł
C. Hartwig I. zł-Em. (60 zł) 39.— zł	

Kurse an der Warschauer Börse vom 19. November 1928.

10% Eisenbahnanleihe 102.50 %	1 Dollar = zł 8.90
5% Konvertier.-Anl..... 67.— %	1 Pfd. Sterling = zł 43.24
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar (17.11)... 85.75 %	100 schw. Franken = zł... 171.67
100 franz. Franken = zł . 34.85	100 holl. Guld. = zł 358.10
100 österr. Schilling = zł 125.31	100 tschech. Kronen = zł.. 26.42

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 19. November 1928.

Doll. = Danz. Gulden .. 5.157	100 Złoty = Danziger Gulden 57.83
Pfund Sterling = Danz. Gulden 25.0075	

Kurse an der Berliner Börse vom 19. November 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark 168.50	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm. dtchs. Mk............ —.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark 80.80	Ostbank-Aktien...... 114.—%
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 20.354	Oberschles. Kokswerke .. 115.⅞%
100 Złoty = dtsch. Mk..... 47.025	Oberschles. Eisenbahnbedarf............ 115.75 %
Dollar = dtsch. Mark...... 4.1975	Laura-Hütte... 67.— %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1.—90000 dtsch. Mk.. 255.50	Hohenlohe-Werke ..... 67.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(13. 11.) 8.90	(16. 11.) 8.90	(13. 11.) 171.61	(16. 11.) 171.63
(14. 11.) 8.90	(17. 11.) 8.90	(14. 11.) 171.59	(17. 11.) 171.68
(15. 11.) 8.90	(19. 11.) 8.90	(15. 11.) 171.63	(19. 11.) 171.67

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(13. 11.) 8.92	(16. 11.) 8.91
(14. 11.) 8.91	(17. 11.) 8.92
(15. 11.) 8.91	(19. 11.) 8.92

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Morasko. Versammlung Sonnabend, den 24. 11., nachm. 3 Uhr im Gemeindehaus. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert-Posen über: „Das Einwecken des Obstes", wozu auch die Frauen herzlichst eingeladen sind.

Kreisbauernverein Posen. Versammlung am Montag, dem 26. 11., vorm. 10½ Uhr im kleinen Saal des Evangel. Vereinshauses zu Posen. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorsitzenden. 2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Vereinskasse nach Abschluß des Jahres 1928. 3. Vortrag des Herrn Dr. Sondermann-Wyszyny: „Der Kartoffelkrebs". 4. Verschiedenes.

Landw. Verein Stralkowo. Versammlung Sonnabend, den 1. 12., nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Binder über Rindvieh- und Schweinefütterung.

Landw. Verein Latalice. Versammlung Sonntag, den 2. 12., nachm. 4 Uhr in Lednagóra. Vortrag des Herrn Dr. Klusak-Posen über Testamente. Ueberlassung, Steuer- und Rentenfragen.

Landw. Verein Briesen. Versammlung Dienstag, den 4. 12., nachm. 4 Uhr. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert-Posen über: „Das Einwecken des Obstes", wozu auch die Frauen herzlichst eingeladen sind.

Die Mitglieder der oben genannten Vereine, die bei der Feuersozietät versichert sind und Anspruch auf 10 Prozent Rabatt als Mitglieder der Welage haben, werden ersucht, ihre Versicherungspapiere mitzubringen.

Sprechstunden:

Kórnik: am Donnerstag, dem 13. 12., bei Brückner.
Wreschen: am Donnerstag, dem 6. und 20. 12., bei Haenisch.

Hoene.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Neutomischel. Versammlung am Sonnabend, dem 24. 11., nachm. 5 Uhr bei Kern in Neutomischel. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Heuer-Posen über: „Fütterung des Milchviehs, speziell Kraftfuttermittel". 3. Verschiedenes.

Landw. Verein Kąkolewo. Versammlung am Mittwoch, dem 28. 11., nachm. 4 Uhr bei Adam in Kąkolewo. Vortrag über landwirtschaftliche Tagesfragen.

Der **Landw. Verein Pinne** feiert am Donnerstag, dem 29. d. Mts., sein diesjähriges Wintervergnügen im Hotel Schrader in Pinne. Die Theatergruppe Nojewo bringt das Stück „Wenn einer 1000 Morgen erbt". Die Mitglieder und Angehörigen der Nachbarvereine sind herzlichst dazu eingeladen.

Landw. Verein Streese. Versammlung am Freitag, dem 30. 11., abends 7 Uhr bei Dalchau. Vortrag über Genossenschaftswesen, und Gründung einer Spar- und Darlehnskasse.

Die nächstjährige Tagung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft wird am Dienstag, dem 22. und Mittwoch, dem 23. Januar 1929, in Posen stattfinden.

Landw. Verein Opalenica. Versammlung am Sonnabend, dem 1. 12., nachm. 5 Uhr bei Bonja. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen. 3. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Opalenica über „Viehhaltung".

Landw. Verein Samter. Versammlung am Sonntag, dem 2. 12., nachm. ½4 Uhr bei Baehr. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Sprechstunden:

Lwówek: am Montag, dem 26. d. Mts., in der Spar- und Darlehenskasse.
Samter: am Dienstag, dem 27. 11., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Neutomischel: am Donnerstag, dem 29. 11, bei Kern.
Bentschen: am Freitag, dem 30. 11., bei Trojanowski.

Die Mitglieder, welche bei der Feuersozietät versichert sind, werden gebeten, ihre Versicherungspapiere mitzubringen, um sich die Mitgliedschaft bei der Welage bescheinigen zu lassen, damit sie in den Genuß des 10prozentigen Rabatts gelangen.

Rosen.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Jankendorf. Versammlung Freitag, den 23. 11., nachm. 4 Uhr. Wegen des Rabatts der Krajowa muß jeder persönlich erscheinen. Versicherungspapiere mitbringen. Außerdem Vortrag über die Viehverwertungsgenossenschaft (Herr Staemmler-Posen).

Bauernverein Buschdorf. Versammlung Sonnabend, den 24. 11., nachm. 3 Uhr. 1. Besprechung von Vereinsangelegenheiten, 2. Rabatt der Feuersozietät. Versicherungspapiere mitbringen.

Landw. Verein Obornik. Sprechstunde Montag, den 26. 11., von ½2—¾4 Uhr wegen der Feuerversicherung.

Das Schlußfest des 13. Rogasener Kochkursus findet Freitag, den 30. 11., abends ½8 Uhr im Zentralhotel-Rogasen statt. Einladungen sind in der Bezirksgeschäftsstelle anzufordern.

Landw. Verein Oborniki. Bierabend, zwangloser Herrenabend, nur für Mitglieder, Sonnabend, den 8. 12. 28, abends 7 Uhr im Hotel Borowicz.

Bezirk Gnesen.

Bauernverein Zarczyn. Versammlung Dienstag, den 27. 11., nachm. 1 Uhr im Gasthaus in Zarczyn.

Bauernverein Dziewierszewo. Versammlung Dienstag, den 27. 11., nachm. ½4 Uhr im Gemeindesaal in Dziewierszewo.

Landw. **Kreisverein Gnesen-Witkowo.** Versammlung Freitag, den 7. 12., vorm. 11½ Uhr in der Loge neben der Post.

Bauernverein Werkowo. Versammlung Freitag, den 30. 11., nachm. 5 Uhr im Schulsaal in Werkowo.

In den vorstehenden vier Versammlungen spricht Herr Dr. Klusak-Posen über: „Steuer- und Rentenfragen usw."

Bauernverein Golańcz. Versammlung Freitag, den 30. 11., nachm. 2 Uhr bei Fethke in Golańcz. Herr Dr. Krause-Bromberg spricht über: „Krankheiten und Schädlinge der Futterpflanzen".

Es wird gebeten, zu den Versammlungen alle Papiere der Provinzialfeuersozietät mitzubringen, um feststellen zu können, welche von unseren Mitgliedern den neuvereinbarten 10prozentigen Rabatt bekommen müssen.

Landw. Verein Kiszkowo. Am Donnerstag, dem 29. 11., findet im Lokal Wenge in Kiszkowo das Schlußfest des dortigen Kochkurses statt. Beginn 6,30 Uhr nachm. Um pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:

Schildberg: Donnerstag, den 29. 11., in der Genossenschaft,
Krotoschin: Freitag, den 30. 11., bei Pachale.

Verein Glücksburg (Przemysławki). Versammlung Montag, den 26. 11., nachm. 5 Uhr im Gasthause zu Cerkwitz.

Verein Siebenwald. Versammlung Dienstag, den 27. 11., nachm. ½5 Uhr bei Reinmann.

Redner in beiden Versammlungen Herr Wiesenbaumeister Plate-Posen.

Verein Adelnau. Versammlung Mittwoch, den 28. 11., abends 7 Uhr bei Kolata in Adelnau. Vortrag über „Geflügelzucht". Anschließend daran feiert der Verein das Erntefest mit gemütlichem Beisammensein und Tanz. Sämtliche Mitglieder nebst Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Verein Schwarzwald. Versammlung Donnerstag, den 29. 11., abends 6 Uhr bei Bunk in Schwarzwald.

Honig (Chojnik), Kreis Adelnau. Gründungsversammlung Freitag, den 30. 11., abends 6 Uhr bei Zwirner in Honig.

Verein Wilhelmswalde. Versammlung Sonnabend, den 1. 12., abends 7 Uhr bei Adolf in Neustadt.

Verein Guminitz. Versammlung Sonntag, den 2. 12., nachm. ½3 Uhr bei Weigelt.

Verein Lipowiec. Versammlung Sonntag, den 2. 12., abends 6 Uhr bei Neumann in Koschmin.

Verein Grandorf. Versammlung Montag, den 3. 12., abends 6 Uhr bei Günther.

Verein Wilscha. Versammlung Dienstag, den 4. 12., abends 6 Uhr bei Lampert in Wilczyniec.

Verein Latowitz. Versammlung Mittwoch, den 5. 12., nachm. 5 Uhr bei Kluczinski in Latowitz.

Verein Deutschdorf. Versammlung Mittwoch, den 5. 12., abends 7 Uhr bei Knappe.

Verein Bralin. Versammlung Donnerstag, den 6. 12., abends 6 Uhr im Gasthause zu Münchwitz.

Verein Raschkow. Versammlung Freitag, den 7. 12., abends 6 Uhr im Hotel Polski.

Redner in vorstehenden zwölf Versammlungen Herr Diplom-Landwirt Chudzinski.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Exin. Versammlung Freitag, den 23. 11., nachmittags 6 Uhr im Hotel Rossek-Exin. **Vortrag des Herrn Dr.** Sondermann-Wyszyny **über** Tariffragen.

Landw. Verein Witoldowo. Versammlung Sonntag, den 25. 11., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Dalüge-Witoldowo. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über: „Krankheiten der Futterpflanzen".

Landw. Verein Wloki. Versammlung Dienstag, den 27. 11., nachm. 5 Uhr im Gasthaus Woldt-Wloki. Vortrag und Rezitationen von Herrn Willi Damaschke-Bromberg. Auch die Angehörigen der Mitglieder werden freundlichst zu diesem heiteren Abend eingeladen.

Landw. Kreisverein Bromberg. Versammlung Mittwoch, den 28. 11., nachm. 3 Uhr im Zivilkasino Bromberg, Gdańska 160 a. Vortrag des Herrn Hauptgeschäftsführers Kraft-Posen über „Wirtschaftliche Tagesfragen".

Bauernverein Fordon und Umg. Versammlung Donnerstag, den 29. 11., nachm. 5 Uhr im Hotel Krüger-Fordon. Vortrag des Herrn Hauptgeschäftsführers Kraft-Posen über „Wirtschaftliche Tagesfragen".

Landw. Verein Exin. Wintervergnügen im Hotel Rossek-Exin Freitag, den 30. 11., mit Vortrag und Rezitationen von Herrn Willi Damaschke-Bromberg — Jazzbandmusik. Beginn 7 Uhr abends.

Landw. Verein Wilcze. Der Verein feiert sein Wintervergnügen im Gasthaus Galczynski-Wilcze Freitag, den 30. 11. Beginn 6 Uhr abends.

Landw. Kreisverein Schubin. Versammlung Mittwoch, den 5. 12., nachm. 4 Uhr im Hotel Ristau-Schubin. Vortrag des Herrn Dr. Klusak-Posen über: „Steuern, Testamente, Grundstücksüberlassungen und Verkäufe".

Landw. Verein Jablowko. Versammlung Donnerstag, den 6. 12., nachm. 2 Uhr im Gasthause Thielmann-Jablowko. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel-Posen über: „Winterfütterung und Pflege des Rindviehs".

Bezirk Hohensalza.

Landw. Verein Dąbrowa. Versammlung Donnerstag, den 22. 11., nachm. 6 Uhr bei Klettke-Sędowo. Vortrag über Renten- und Steuerfragen. Vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

Landw. Verein Rojewice. Filmvorführung Freitag, den 23. 11., nachm. 6 Uhr. Das Lokal, in dem die Filmvorführung stattfinden wird, wird noch bekannt gegeben.

Landw. Verein Strelno. Versammlung Montag, den 26. 11., pünktlich 6 Uhr nachm. im Deutschen Vereinshaus in Strelno. Besondere Einladungen werden unseren Mitgliedern rechtzeitig zugestellt werden.

Bezirk Wirsitz.

Landw. Lokalverein Radzicz. Versammlung Freitag, den 23. 11., nachm. 4 Uhr bei Gastwirt Krienke in Radzicz. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über Tagesfragen in der Landwirtschaft.

Landw. Lokalverein Lobsenz. Versammlung Sonnabend, den 24. 11., nachm. 5 Uhr im Lokal der Frau Krainick in Lobsenz. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über Tagesfragen in der Landwirtschaft.

Landw. Kreisverein Wirsitz. Versammlung Montag, den 26. 11., nachm. 2½ Uhr im Lokal Heller in Nakel. Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über: „Tagesfragen im Pflanzenschutz (Kartoffelkrebs)", 3. Geschäftliches.

Landw. Lokalverein Wysoka. Versammlung Dienstag, den 27. 11., nachm. 5 Uhr im Lokal des Herrn Wolfram in Wysoka. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über Tagesfragen im Pflanzenschutz (Kartoffelkrebs).

Landw. Lokalverein Miasteczko. Versammlung Mittwoch, den 28. 11., nachm. 5 Uhr im Lokal des Herrn Vorkörper in Miasteczko. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über Tagesfragen im Pflanzenschutz (Kartoffelkrebs).

Die Mitglieder, welche in der Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe versichert sind, werden gebeten, ihre Versicherungspapiere mitzubringen wegen des Rabatts der Feuerversicherung.

Bezirk Lissa.

Sprechstunde: Wollstein am 23. 11. und 7. 12., Rawitsch am 30. 11.

Ortsverein Feuerstein. Versammlung Sonnabend, den 24. 11., nachm. 4½ Uhr bei Kaczmarek. Vortrag von Herrn Dr. Schulz über Schweineseuche. Geschäftliche Mitteilungen.

Ortsverein Jutroschin. Versammlung 27. 11. nachm. 4 Uhr bei Stenzel. Vortrag von Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Geschäftliche Mitteilungen.

Von 1—3 Uhr wird der Unterzeichnete bei Stenzel die Versicherungsscheine der Provinzial-Feuersozietät durchsehen, um festzustellen, wer den neu vereinbarten Rabatt erhält. Bitte sämtliche Versicherungspolicen der Provinzial-Feuersozietät mitbringen!

Ortsverein Rawitsch. Versammlung 28. 11. nachm. 4 Uhr bei Bauch. Vortrag von Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Geschäftliche Mitteilungen.

Zu den beiden Versammlungen in Jutroschin und Rawitsch werden auch die Frauen und Töchter unserer Mitglieder freundlichst eingeladen.

Sonntag, den 25. November, nachm. 4 Uhr Besprechung mit den Güterbeamten des Bezirks. Ich bitte, die Versicherungspapiere der Provinziale mitzubringen zwecks Durchsicht für den vereinbarten Rabatt. Herr Ing. Geschke wird einen Vortrag über die Verwendung von Motor- und Dampfpflügen halten. Alle anderen Fragen über landwirtschaftliche Maschinen können besprochen werden. Netz.

Bauernverein Nojewo.

Am 3. November veranstaltete der Bauernverein N o j e w o und Umgegend ein geselliges Beisammensein, welches nach Aussage der Teilnehmer durch die Frische seiner Darbietungen weit über den Rahmen der bisherigen Veranstaltungen hinauslief. Nach dem Prolog: „Den Bauern" folgten Deklamationen und Gesangsstücke des Gemischten Chors. Ein in seiner Urwüchsigkeit sehr gut wirkendes, in allen Rollen tadellos gespieltes Theaterstück „Wenn einer 1000 Morgen erbt" fand sehr viel Anklang. Nach einigen Vorträgen und Gesang folgte ein Damenreigen „Was frag' ich viel nach Geld und Gut". Es war ein wirklich erfreulicher Anblick, die achtzehn jungen Mädchen im Dirndlkleidchen zu sehen. Der Reigen gefiel so gut, daß er sofort noch einmal aufgeführt werden mußte. Nach Begrüßung durch den Leiter des Festes wechselte Spiel, Gesang und Tanz, trotzdem der Saal hätte dreimal so groß sein müssen, um allen Raum zu geben. Gewiß war es herzerfrischend und für die Zukunft erfreulich, so viel fröhliche, gesunde Landjugend beisammen zu sehen. Für alle kam das Querbeet viel zu früh. Ein für hiesige Verhältnisse ansehnlicher Reingewinn konnte dem Glockenfonds der hiesigen Kirchenkasse überwiesen werden. M.

Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht findet am Dienstag, dem 27. November, um ¾4 Uhr nachmittags im kleinen Saale des Evangl. Vereinshauses statt. In dieser Sitzung gelangen jeden Landwirt sehr interessierende Fragen zur Aussprache, so daß ein recht zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder sehr erwünscht ist. Auch wird Herr Dr. Sonnenburg-Tarnowo einen Vortrag über Krankheiten und Seuchen im Viehstalle und ihre Bekämpfung halten. Ldw. Abt. W. L. G.

Stellenangebote.

Wir suchen zum 1. Januar 1929 einen Milchkontrollbeamten. Ferner wird ein Eleve für einen sehr intensiv bewirtschafteten Betrieb zum baldigen Antritt gesucht. Bewerbungen sind in beiden Fällen zu richten an die Ldw. Abt. d. Welage, Poznań, Piekary 16/17.

6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

Gewerbepatente.

In den Monaten November und Dezember sind die Gewerbepatente für das Jahr 1929 zu lösen. Wir weisen namentlich unsere Spar- und Darlehnskassen darauf hin und bitten, in Zweifelsfragen unsere Beratung einzuholen. Für den Warenhandel weisen wir darauf hin, daß unabhängig von der Art des Handels ein Patent III. Kategorie zu lösen ist. Die Izba Skarbowa in Poznań steht aber auf dem Standpunkt, daß in dem Patent alles das angegeben sein muß, womit gehandelt wird. Für andere Artikel müßte ein besonderes Patent gelöst werden. Zum Beispiel hatte eine Genossenschaft nur den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen angegeben und mußte ein besonderes Patent lösen, weil sie außerdem Mehl handelte. Wir empfehlen also eine möglichst weite Fassung gemäß der Satzung. Also zum Beispiel An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und daraus hergestellten Produkten sowie An- und Verkauf von allen Artikeln, die für den Bedarf der Landwirtschaften erforderlich sind. (Zakup i sprzedaż produktów rolnych i wyrobionych z nich wytworów oraz zakup i sprzedaż wszystkich artykułów koniecznych do zaspokojenia potrzeb gospodarstw rolnych.)

Verordnung

vom 2. November 1928 in Sachen der Befreiung von anerkannten Sämereien von Weizen, Roggen und Hafer vom Ausfuhrzoll.

(Dz. U. R. P. Nr. 94 vom 16. November 1928, Pos. 833.)

§ 1. Vom Ausfuhrzoll befreit werden die anerkannten Sämereien von Weizen, Roggen und Hafer, die auf Grund von Bescheinigungen des Landwirtschaftsministeriums ins Ausland ausgeführt werden.

§ 2. Die Verordnung tritt am fünften Tage nach Veröffentlichung in Kraft.

9 | Bücher. | 9

Unsere wichtigsten Nutzfische und ihre Lebensweise. (Heft 2 der Sammlung „Ein Fischereilehrgang". In Einzelabhandlungen für Fischereiliebhaber, Fischzüchter und solche, die es werden wollen.) Von Reg.-Rat Dr. K. S m o l i a n, württ. Landesfischereisachverständiger. Preis 90 Pfg. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. — Obige Schrift reiht sich würdig an das im Rahmen des „Fischereilehrganges" erschienene 1. Heft „Der Körper der Fische und dessen Lebensfunktionen" an. Von den 78 deutschen Fischarten haben nur etwa 28 eine wirtschaftliche Bedeutung. Diese letzteren wurden, damit sie richtig behandelt und in ihrem Gedeihen gefördert werden, in vorliegendem Heft in klarer und lehrreicher Weise eingehend besprochen. Weitere Hefte dieses Sammelwerks werden nachstehende Gebiete enthalten: Das Fischwasser, Der Teich, Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht, Fischfütterung und Teichdüngung u. a.

Jetzt, wo die Feldarbeiten ruhen und der Landwirt Zeit hat, sich mehr seiner Viehwirtschaft zu widmen, möchten wir es nicht unterlassen, ihn auf eine vor kurzem erschienene Schrift **„Richtige Milchviehfütterung"** von Dipl.-Landwirt H e u e r - Posen aufmerksam zu machen. Wirkt sich doch eine sachgemäße Fütterung in nicht zu unterschätzendem Maße auf die Höhe des Reinertrages dieses Produktionszweiges aus. In obiger Schrift macht der Verfasser in sehr kurz gefaßter und trotzdem leicht verständlicher Form den Leser mit den Grundgedanken einer richtigen Fütterung vertraut, wobei er auch auf die einzelnen Futtermittel näher eingeht, um dann weiter an einigen Futterbeispielen den Landwirt in die Berechnung der Futterrationen einzuführen. Auf Grund dieser Anleitung ist es daher jedem Landwirt, der mit Verständnis diese Schrift durchliest, möglich, sich selbst nachzurechnen, ob er, je nach der Leistungsfähigkeit des Tieres, genügende Mengen an Nährstoffen verfüttert und ob er das richtige Nährstoffverhältnis einhält. Eine Anschaffung dieser Schrift, die durch alle Buchhandlungen zum Preise von 1,50 Zloty bezogen werden kann, ist daher sehr zu empfehlen.

14 | Fragekasten und Meinungsaustausch. | 14

Kredit.

Die Knappheit des Geldes hat die Bank Polski veranlaßt, das Lombarddarlehen herabzusetzen.

Die Regierung erwägt Maßregeln, die Wechselumlaufzeit zu verkürzen.

Ja, der Geldgeber muß die größten Anstrengungen machen, um flüssig zu bleiben. Die Kunst eines jeden Geldgebers ist, einen Unterschied herauszufinden zwischen lang- und kurzfristigem Kredit. Die Grenze dieser beiden Kreditarten ist sehr verwässert.

Aus meinen Betrachtungen möchte ich die Geldnehmer ausscheiden, die in schwierigen Geldverhältnissen sind. Die Frage ist die, wie ein in normalen oder guten

Verhältnissen befindlicher landwirtschaftlicher Betrieb sich verhalten soll. Die Antwort kann doch unter gegebenen Verhältnissen nur so ausfallen, daß derselbe in solcher Zeit möglichst liquide sein muß. Die Aussichten liegen bei 12 Prozent Debetzinsen nicht so, um eine Spekulation auf Steigen der Produkte zu rechtfertigen. Trotzdem gibt es manche, die das Spekulieren nicht lassen können. Besitzen diese das nötige Betriebskapital, so steht der Spekulation usw. nichts im Wege.

Diejenigen, die höhere Preise für die Produkte im Frühjahr voraussehen und zur Ausnutzung dieser höheren Preise sich Kredit verschaffen wollen, werden gut tun, auch in die Geschäfte ihrer Kreditgeber sich hineinzudenken. Letzteren stehen keineswegs Berge von Gold zur Verfügung. Der Rediskont bei der Bank Polski, die Spareinlagen bilden die Geldquellen. Nichts ist natürlicher, als daß der Geldgeber einen Wechsel für den Kredit fordert, um sich darauf Geld von der Staatsbank zu verschaffen. Nichts ist aber verfehlter, wenn ein Kreditnehmer gegenüber seinem Geschäftsfreund, dem Geldgeber, auf seinen großen Besitz fußt. Dem gegenüber hat der Geldgeber nur ein mitleidiges Lächeln. Derselbe weiß, daß die Kreditnehmer so wie sie in ihren Rückzahlungen regelmäßig oder unregelmäßig sind, so sind ihre Vermögensumstände gut oder schlecht. Ein Bankhaus, das viel eingefrorene Kredite hat, verwandelt sich in ein Kühlhaus. Die Arbeit hört dann bis auf das Schreiben von Mahnbriefen auf. In der Zeit der jetzt herrschenden Geldnot wird der am besten abschneiden, der seinen Betrieb so führt, daß er nicht nur liquide ist, sondern ein Bankguthaben besitzt. In diesem Falle erhebt er sich über den Durchschnitt der Masse. Die Erfahrung lehrt, daß die, welche sich von ihrer Ware trennen können, weniger hereinfallen, als die, welche auf der Ware sitzen und auf hohe Preise hoffen.

Diejenigen, die sich in dieser geldarmen Zeit Kredite verschaffen, um zu spekulieren und investieren, kommen mir vor, wie Männer, die bei einem Theaterbrande mit Hilfe der Ellbogen und Fäuste über die Frauen und Kinder hinweg sich Bahn schaffen.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Silobau und Futterkonservierung.

(Nachdruck verboten.)

Da es Gegenden wie Einzelbetriebe gibt, in denen infolge ungünstiger Umstände nicht selten die Viehbestände im Winter notdürftig mit Heu und Stroh durchgehungert werden müssen, so ist die Frage der Futtermittelkonservierung sowohl für die Viehhaltung wie für die Gewinnung guter tierischer Produkte von großer Wichtigkeit. Kein Wunder daher, daß man in weiten Kreisen der Landwirte, Viehzüchter und Tierpfleger der Silo- und Vorratswirtschaft steigendes Interesse entgegenbringt.

Silos für Futterkonservierung haben sich nun nach einem Vortrage von Regierungsrat L. F. Kuchler-München als ein verhältnismäßig billiges Mittel erwiesen, um nicht nur die Futtererzeugung zu steigern, sondern auch gleichzeitig zu verbilligen. Die Praxis hat dabei gezeigt, wie man gerade auch in kleinen Betrieben mit Hilfe des Silos den Viehstand vermehren, die Milcherzeugung steigern und dennoch an Arbeitskräften, Kraftfuttermitteln und selbst an Kunstdünger zu sparen vermag.

Nun ist es richtig, daß die Bereitung von Saftfutter noch verschieden beurteilt wird. Aber Kuchler stellt auf Grund seiner Erfahrungen als Leiter der Futtermittelkontrolle der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz fest, daß für ungünstige Beurteilungen des Silofutters meist weniger der Mangel an Geld, als vielmehr Vorurteile schuld sind. Man darf eben nicht einzelne Fehlschläge, die oft auf mangelhafte Technik des Siloverfahrens zurückzuführen sind, verallgemeinern. Man muß auch nicht zu sehr am Alten festhalten, sondern Neues beherrschen lernen. Die Zeit, in der man der Neuerung des Silofutters mit Mißtrauen entgegentrat, ist für den tüchtigen Fachmann vorbei. Nicht nur große und leistungsfähige Betriebe haben sich die Fortschritte der Wissenschaft nutzbar gemacht und Silos errichtet, sondern auch Mittel- und Kleinbetriebe haben mit dieser modernen Futterkonservierung gute Erfolge erzielt. Dabei hat sich gezeigt, daß auch die Bauernwirtschaften mit Silos meist bald anderen gleichartigen Betrieben ohne diese Neuerung überlegen wurden.

Wer nur die großen amerikanischen Futtersilos in der Vorstellung hat, der kommt leicht zur falschen Ansicht, daß der Silobau auch bei uns nur für Großbetriebe rentabel ist. Aber Erfahrungen in bäuerlichen, sogar in Zwergbetrieben, haben auf Grund eingehender wissenschaftlicher Ermittlungen gezeigt, daß auch hier die Futterkonservierung im Silo richtig ist. Je mehr die Interessenten Gelegenheit haben, unter fachmännischer Anleitung Erfahrungen in dieser Konservierungsmethode für Futter zu sammeln, um so mehr verschwinden veraltete Vorurteile, und die Silos gewinnen eine solche Hochschätzung, daß sie zum mindesten die Scheune ergänzen, wenn diese nicht überhaupt an Bedeutung stark zurücktritt. Die Erfahrung lehrt auch, daß gerade die mit Schwierigkeiten kämpfenden Landwirte sich bald zu so tüchtigen Silobauern entwickeln, daß sie nicht nur gutes Qualitätsfutter im Silo gewinnen, sondern auch durch ihre größere Unabhängigkeit von der Witterung bestes Heu erzielen. Damit wird der Stand der Futterversorgung nach Menge und Güte zum Vorteil der Ergiebigkeit des einzelnen Betriebes wesentlich gehoben. Bemerkenswert ist dabei auch, daß gerade in der Praxis die fortschrittlichen Jungbauern ihre Silos so behandeln, daß sie bestes Silofutter gewinnen, so daß bei der wissenschaftlichen Futtermittelkontrolle die Kleinbetriebe in dieser Hinsicht durchaus nicht hinter den großen Gütern zurückstehen.

Nach den Erfahrungen des genannten Forschers läuft das Problem der Futterkonservierung im Silo darauf hinaus, daß hier vor allen Dingen eine Aufklärungs- und Bildungsfrage des landwirtschaftlichen Nachwuchses zu suchen ist. Die moderne Silobewegung in Europa ging ja überhaupt aus einem Bauernstaate, nämlich aus der Schweiz, hervor. Die regelmäßige wissenschaftliche Untersuchung der Ergebnisse der Futterkonservierung im Silo hat bewiesen, daß es unter bestimmten Voraussetzungen durchaus möglich ist, ein praktisch steriles Silofutter mit geringen Nährstoffverlusten in großen wie kleinen Betrieben zu erzielen. Von 1400 kontrollierten Silos in Bayern wurden nach einer in dieser Hinsicht sehr lehrreichen Statistik 1000 Behälter in bäuerlichen Betrieben unterhalten. Der durchschnittliche Fassungsraum der Futtersilos ist dabei 70 Kubikmeter. Die auf das Stück Großvieh täglich verabreichte Futtermenge beträgt 15 Kilo Silage. Dabei ist erwähnenswert, daß manche der Betriebe auch schon mehrere Silos unterhalten. Die Zahl der Silos, die einwandfreies, buttersäurefreies Silofutter bzw. Süßfutter liefern, steigt ständig schnell.

Die Kontrolle erstreckt sich zwecks Gewinnung reichen Erfahrungsmaterials aber nicht nur auf die guten Betriebe, sondern auch auf die Fehlschläge mit der Futterkonservierung im Silo, um ihre Ursachen zu ermitteln.

Die gefragten Praktiker des Silofutters betonen fast durchweg die spezifische ertragsteigernde Wirkung der Futterrationen, die sich in 95 Prozent der Fälle feststellen ließ. Durchschnittsergebnisse gehen dahin, daß

durch die Beigabe von Silofutter gegenüber der Trockenfütterung mit Heu bis zur Sättigung die Mehrerträge an Milch täglich um 1,3 Liter auf den Kopf des Milchviehes steigen.

Bei einer guten Futterbereitung im Silo hängt der Erfolg, wie fast bei allen Produktionsarten der Landwirtschaft und Viehhaltung, von dem Zusammenspiel der drei Hauptfaktoren: Natur, Kapital und Arbeit ab. Die gute Futterkonserve wird daher nicht das Ergebnis eines reinen technischen Verfahrens sein. Je nach den Verhältnissen und Bedürfnissen sind die Voraussetzungen für ein Silo verschieden. Dementsprechend müssen sich auch die Wege und Ergebnisse verschieden gestalten. Richtig ist, daß schon mit den uralten Verfahren des einfachen Einbringens von Grünfutter in irgendeinen Behälter oder eine Grube durch Festtreten, Abdecken und Beschweren recht billig brauchbares Silofutter gewonnen werden kann. Soll aber das Silofutter der gewöhnlichen Heubereitung überlegen sein, soll sich der Wert des Silofutters dem des Grünfutters mit Sicherheit nähern, dann müssen die wissenschaftlichen Ergebnisse der Praxis nutzbar gemacht werden. Falsch ist es daher, irgend ein technisches, oft kompliziertes Silosystem erfinden zu wollen und dann als alleinseligmachendes Mittel oder Einheitsverfahren zum Heile der Landwirtschaft und der Viehzucht anzupreisen. Diese Methode des Jungstadiums der Silobewegung liegt hinter uns. Die damit verbundenen Verirrungen, Kinderkrankheiten und Enttäuschungen sind nicht mehr zu befürchten, wenn die Lehren der Wissenschaft bei den Bedürfnissen der Praxis rechtzeitig berücksichtigt werden.

Der Erfolg jeder Art von Futterkonservierung hängt von der Natur ab. Dafür war seit jeher die Heubereitung ein lehrreiches Beispiel. In Regengebieten stehen nur jene Nahrungsmengen als Grundlage der tierischen Produktion im Winter zur Verfügung, die bei der Heubereitung und in den Scheunen übrig geblieben, aber nicht durch die Einflüsse der Atmosphäre zerstört worden sind. Zu viel Niederschläge während der Ernte, wie auch zu große Trockenheit wirken sich dabei immer um so nachteiliger aus, je mehr der Betrieb auf einseitigen Futterbau und Viehhaltung eingestellt ist, je mehr er also durch ausgedehnten Wiesenbau und Weidewirtschaft oder durch Hackfruchtbau den natürlich gestellten Bedingungen angepaßt wird. Will man mithin nicht die Menge und Güte des gewinnbaren Heues als wichtigste Grundlage des Wirtschaftsertrags lediglich als Geschenk des Himmels hinnehmen, so ist ein Silo als Regulator um so weniger zu entbehren, als nicht gerade Kapitalmangel die Errichtung überhaupt hindert. Aber ein Silo schafft den natürlichen Ausgleich, der sonst durch Zukauf von Rauhfutter, Kraftfutter oder durch Erschließung anderer Futterquellen geschaffen werden muß.

In Futternotjahren entsteht unter den bisherigen Verhältnissen oft der Zwang, das Vieh zu ungünstigen Preisen abzustoßen. Darunter leidet die volkswirtschaftlich nötige Rationalisierung der Wirtschaftsweise. Die Gewinnung bester Standardware bleibt unter solchen Umständen nur ein frommer Wunsch. Mithin bedeutet eine gute Vorratswirtschaft mit Futter die wichtige Voraussetzung des Erfolges. Nach Kuchlers Forschungen haben übrigens schon die Völker des Altertums am Mittelmeer verstanden, mit Hilfe von Silos erstaunliche Leistungen zu erzielen. Die Futterkonservierung im Silo bedeutet auch heute eine Ausgleichsmaßnahme ersten Ranges für die rationelle Viehwirtschaft.

Jahrgänge mit reichem Futterwuchs würden oft größere Futtervorräte ermöglichen, wenn gerade zur richtigen Zeit möglichst viele Arbeitskräfte und auch Maschinen zur Verfügung ständen, um durch die Lufttrocknung den Segen der Natur unter Dach zu bringen. Sollen diese Futtermengen der Wirtschaft gerettet werden, so ist ein Silo die beste Möglichkeit. Man muß bedenken, daß mangelhafte Heuarbeit nach zahlreichen Beobachtungen der biologischen Kontrolle der Futtermittel große Nachteile zur Folge hat. Schlecht getrocknetes, feuchtes Heu im Futterstock erwärmt sich nicht nur und wird dadurch minderwertig, sondern es tritt dadurch auch Verschimmlung und Vermilbung dieses Futtermittels nicht selten so stark ein, daß die Bekömmlichkeit wesentlich herabgesetzt wird. Namentlich die mit Auge und Nase nicht wahrnehmbaren Anschimmelungen des Heus erscheinen darum gefährlich, weil gewöhnlich dieses Futter nicht von der Verabreichung an die Tiere ausgeschlossen wird, wie man es bei einem deutlich verdorbenen Heu vernünftigerweise übt. Jedoch diesen Verlusten gegenüber spielen die Minderwerte bei der Silage, die durch verschimmelte Ränder entstehen können, praktisch meist gar keine Rolle. Selbst ein brauchbares Sauerfutter, auch wenn es geringe Mengen Buttersäure enthält, kann schlecht geerntetem Heu überlegen sein.

Die für die Heubereitung aufgewandte Mühe und Arbeit ist in Regenjahren oft mehr oder minder verloren. Dann ist nicht selten das Heu beinahe nur gewendet worden, damit es auch noch auf der anderen Seite naß wird. Diese Verluste an Nährwert und Arbeit sind bei vorsichtiger Silosparwirtschaft meist von vornherein ausgeschlossen. Man hat es ja in der Gewalt, je nach den Witterungs- und Arbeitsverhältnissen Heu oder Silofutter zu bereiten. Man ist imstande, sich den geeigneten Zeitpunkt auszusuchen. Selbst in kleinbäuerlichen Wirtschaften ist die Siloarbeit einschließlich des Aufwandes für die Gespanne meist billiger als bei der Heuarbeit, und das selbst bei Verwendung von Trockengerüsten. Der Aufwand wird noch geringer, wenn die Schnittarbeit auf dem Felde, die Zufahrt zum Silo, das Einfüllen des Futters in diesen Vorratsbehälter mit Maschinen bewirkt werden kann und wenn Futtersilo mit genügend geringem Durchmesser verwendet werden, um auch zur Verteilung und zum Festtreten des Futters nicht mehr als zwei Personen brauchen zu müssen. Durch Gegenüberstellung eines größeren Silobetriebes konnten 50 Prozent Ersparnisse an Arbeitsaufwand gegenüber einem Gut mit Heinzenheuarbeit ermittelt werden.

In der Praxis der Futtermittelkonservierung hat sich gezeigt, daß in Zeiten großer Trockenheit der Ausfall an Grummet gut durch die Einbringung des Herbstfutters, besonders Herbstgras und Herbstklee, dann aber auch von Rübenblättern und Kartoffelkraut in Silos ausgeglichen werden konnte.

Bei Betrachtung dieses Problems wird nun geltend gemacht, daß aber doch oft auch die Heubereitung ohne Schwierigkeiten durchführbar ist. Auf Grund eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen wissen wir aber jetzt, daß durch gute Grünfutterkonservierung im Silo die durchschnittlichen Verluste an Stärkewerten, wie sie auch bei der besten Heugewinnung nicht vermieden werden können und durchschnittlich 30 bis 50 Prozent ausmachen, erheblich herabgesetzt werden können. Versuche haben ergeben, daß unter günstigen Bedingungen der Konservierung der Gehalt an verdaulichem Eiweiß im Wiesengras so gut wie verlustlos erhalten werden kann. So konnte auch festgestellt werden, daß die Produktionsleistung des Silofutters selbst gegenüber Grünfutter fast nicht zurückbleibt. Einleuchtend ist dabei, daß primitive Behelfsanlagen natürlich nicht die besten Futterqualitäten hinsichtlich des chemischen Nährwerts liefern können. Aber ein sachverständig durchgeführter Silobetrieb liefert mit Sicherheit ein möglichst buttersäurefreies, praktisch steriles Futter, welches hinsichtlich seiner Bekömmlichkeit, wirtschaftlichen Verwendbarkeit selbst zur Gewinnung von Qualitätsmilch genügt.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß der Silobau in Zukunft für die Konservierung von Futter schnell größere Bedeutung gewinnen wird.

P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Die Myrten

werden im Winter sehr oft zu viel begossen. Die Pflanzen leiden natürlich unter dem vielen Gießen, indem sie die Blätter verlieren. Es macht sich aber auch in solchen zu feucht gehaltenen Pflanzentöpfen das Ungeziefer breit, besonders Regenwürmer und Schildläuse. Schließlich versauert die Erde. Im Sommer wieder leiden die Myrten häufig unter zu großer Trockenheit, die den Pflanzen gefährlich wird. Es kommt darum bei der Myrte besonders auf das richtige Gießen an, da sowohl ein Zuviel als auch ein Zuwenig außerordentlich schädlich sind. Im Winter sollte die Myrte nur begossen werden, wenn es durchaus nötig ist, d. h. wenn der Topf beim Anklopfen mit dem Finger einen hellen Ton gibt. Im Sommer dagegen muß man täglich ein- bis zweimal bewässern, selbst wenn die Erde noch feucht sein sollte. Nur wenn man den Standort der Myrte so gewählt hat, daß sie wenig Sonne erhält, genügt es, wenn sie alle zwei bis drei Tage befeuchtet wird. Wird im Sommer, was ja oft genug vorkommt, einmal vergessen, die Pflanze rechtzeitig zu gießen, so werden die Blättchen leicht dürr und man hat dann ein häßliches Gestrüpp vor sich. Myrtenstöckchen brauchen zwar keine besondere Pflege, wollen aber in der heißen Jahreszeit besonders regelmäßig und genügend begossen werden. Besonders willkommen ist ihnen ein Ueberbrausen mit Wasserstaub, wodurch die Bäumchen ein sehr schönes, frisches Aussehen erhalten. Wenn man gerne die Myrte zur Blüte bringen möchte, so muß man die Pflanzen in die Sonne stellen und ihnen einen Dungguß geben. —au.

18 Genossenschaftswesen. 18

Genossenschaftliche Benutzung einer Düngerstreumaschine.

Von Direktor Bussen-Hannover.

Die Vorteile der Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen liegen in der Ersparnis an Arbeitskraft und in der Beschleunigung, Verbilligung und besseren Ausführung der Arbeit. Trotzdem ist es manchen mittleren und allen kleineren Besitzern unmöglich, als Einzelunternehmer die für den neuzeitlichen Landwirtschaftsbetrieb gebräuchlichen Maschinen anzuschaffen; denn einmal sind die Anschaffungskosten oft recht hoch und daher für sie unerschwinglich, dann aber fehlen in den meisten Fällen die für die Unterbringung notwendigen Räumlichkeiten, und endlich ermöglicht der Kleingrundbesitz keine genügende Ausnutzung der Maschinen, wodurch die Maschinenarbeit zu teuer wird und an Stelle der Verbilligung der Arbeit eine unnötige und nicht unwesentliche Verteuerung tritt.

Während früher fast ausschließlich die größeren landwirtschaftlichen Maschinen, wie Dreschmaschinen, Motorpflüge, Dampfpflüge, von besonders für diesen Zweck gebildeten Genossenschaften gemeinschaftlich benutzt wurden, nimmt die Zahl der Genossenschaften, die auch kleinere Maschinen zur gemeinschaftlichen Benutzung, und zwar als Nebenbetrieb anschaffen, beständig zu. Besonders sind dies die landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften und die rein ländlichen Spar- und Darlehnskassen.

Die durch diese Genossenschaften bezogenen Düngemittel bringen nur dann den gewünschten Erfolg, wenn sie in der richtigen Menge und gleichmäßig verteilt, dem Boden einverleibt werden. Diese Arbeit wird am besten von einer Düngerstreumaschine geleistet.

Die Düngerstreumaschine macht den Landwirt von der Witterung unabhängig, sie versetzt ihn in die Lage, den Kunstdünger bei Wind und Wetter auszustreuen, ohne daß die Arbeit des Ausstreuens dadurch beeinflußt wird.

Ganz abgesehen davon, daß man die lästige Arbeit des Streuens mit der Hand spart, bringt die Düngerstreumaschine insofern einen unmittelbaren Nutzen, als man mit einer nicht unwesentlich geringeren Menge des jeweiligen Düngemittels die gleichen Resultate erzielt, als dies beim Ausstreuen mit der Hand mit einer entsprechend größeren Menge der Fall ist.

Die Ursache liegt in der überaus gleichmäßigen Streuarbeit der Maschine, die ganz nach Belieben und Bedarf reguliert werden kann. Diese großen Vorzüge machen die Düngerstreumaschine zu einem in der Landwirtschaft unentbehrlichen Hilfsmittel, das sich infolge der Einfachheit der Konstruktion und der einfachen Handhabung wie kaum eine zweite Maschine zur genossenschaftlichen Anschaffung und Benutzung eignet.

Da sich das Ausstreuen des Düngers mit der Maschine sehr schnell vollzieht, wird sie nur kurze Zeit im Jahre gebraucht und nutzt sich bei richtiger Behandlung nur wenig ab. Eine gute Düngerstreumaschine macht sich in kurzer Zeit bezahlt, und dies ist neben ihrer außerordentlichen Nützlichkeit ein Hauptgrund, daß sie sich immer mehr einbürgert und unentbehrlich macht.

Die meisten Genossenschaften berechnen ihren Mitgliedern die Arbeit der Düngerstreumaschine nach der sackweisen Menge des ausgestreuten Düngemittels, wieder andere berechnen die zum Ausstreuen verwendete Zeit. Die erstere Art der Berechnung wird meistens vorgezogen, weil die Nachprüfung leichter ist.

Die richtige Festsetzung des Preises für das Ausleihen der Düngerstreumaschine ist für die Rentabilität des Unternehmens von der größten Bedeutung. Einheitliche Preise lassen sich selbstverständlich nicht festsetzen, da hierbei der Anschaffungspreis, die Zahl der Benutzer und auch örtliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Aus dem gleichen Grunde lassen sich die Preise auch nicht willkürlich festsetzen. Man findet leider in den Genossenschaften vielfach die Ansicht vertreten, daß die Genossenschaft nur etwas wert ist, wenn sie fast umsonst arbeitet; die Genossenschaft muß unter allen Umständen der billige Jakob sein. Dies ist selbstverständlich vollkommen falsch, die Genossenschaft kann, wie jedes Unternehmen, nicht vom Verlust existieren. Es ist eine genaue Preiskalkulation vorzunehmen. Man berechnet die Zinsen für das in der Maschine angelegte Kapital, die Abschreibungen in Höhe von 15 bis 20 Prozent, Schmieröl, Entschädigung für den Geschäftsführer und einen runden Betrag für allgemeine Ausgaben; ermittelt dann die Benutzung nach der beanspruchten Zeit oder der auszustreuenden Menge und kann nun mit Leichtigkeit die Benutzungsgebühr ausrechnen. Diese Berechnung soll man aber nicht machen, wenn die Maschine gekauft ist, sondern vorher; damit der Kauf unterbleiben kann, wenn eine Rentabilität nicht herauszurechnen ist.

Was den Kauf der Düngerstreumaschine anbelangt, so wendet man sich am besten an eine genossenschaftliche Maschinengeschäftsstelle. Auf keinen Fall kaufe man alte Maschinen, auch wenn sie anscheinend billig sind; denn sie verursachen viele Ausbesserungen und versagen meistens gerade dann, wenn sie dringend notwendig sind.

Als Maschinenhalter nehme man geschickte Handwerker, wie Schmiede, Schlosser, Stellmacher, die für eine sachgemäße Behandlung der Maschine eine sichere

Gewähr bieten, und die in der Lage sind, vorkommende Ausbesserungen in den meisten Fällen selbst schnell ausführen zu können.

Den Maschinenhalter entlohne man durch Gewährung eines Prozentsatzes der Leihgebühren. Er hat dann ein unmittelbares Interesse an der Benutzung und Betriebssicherheit der Maschine.

Das Ausleihen der Düngerstreumaschine erfolgt durch den Maschinenhalter, und zwar in der Reihenfolge der Anmeldungen. Keine Anmeldung darf früher als acht Tage vor dem Tage der wirklichen Beanspruchung erfolgen, da sonst durch etwa notwendig werdende Verschiebungen leicht eine fürchterliche Unordnung entsteht, die nur zu Aerger und Mißstimmigkeiten in der Genossenschaft führt. Bei großer Nachfrage muß auch dafür gesorgt werden, daß jeder Genosse zur rechten Zeit an die Reihe kommt, und daß nicht einzelne Genossen die Maschine tagelang allein benutzen. Länger als einen Tag darf die Düngerstreumaschine nur benutzt werden, wenn gerade keine andere Bestellung vorliegt.

Wird die Benutzungsgebühr nach der Zeit berechnet, so beginnt und schließt der halbe Tag mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Maschine an den Aufbewahrungsort zurückgeliefert oder dem Nachfolger zur Benutzung übergeben werden muß. Wer die Düngerstreumaschine nicht pünktlich zur festgesetzten Zeit abliefert, hat die doppelte Benutzungsgebühr zu bezahlen.

Für den Fall, daß ein Mitglied zur angemeldeten Zeit keinen Gebrauch von der Maschine machen kann, hat es das Recht, dieselbe für die ihm zustehende Zeit einem anderen Mitgliede nach seiner Wahl zu übertragen. Eine solche Uebertragung muß dem Maschinenhalter vorher mitgeteilt werden.

Für alle Beschädigungen der Düngerstreumaschine, die auf ein Verschulden des Benutzers zurückzuführen sind, haftet dieser der Genossenschaft. Die notwendigen Reparaturen dürfen aber nicht von dem Benutzer veranlaßt werden, sondern nur von der Genossenschaft für Rechnung des Benützers, da sonst leicht Pfuscharbeit geliefert wird.

Ist auf Grund vorhandenen Bedürfnisses und festgestellter Rentabilität eine Düngerstreumaschine gemäß Beschluß der Generalversammlung angeschafft worden, so ist es unbedingt notwendig, daß vor Inbetriebsetzung der Maschine eine genaue Geschäftsordnung für die Benutzung aufgestellt wird. Diese Geschäftsordnung ist vom Vorstand unter Hinzuziehung des Aufsichtsrates aufzustellen und von der nächsten Generalversammlung zu genehmigen. Die „Annahme einer Geschäftsordnung für die genossenschaftliche Benutzung einer Düngerstreumaschine“ muß als besonderer Punkt auf der Tagesordnung stehen und ist etwa wie folgt zu protokollieren:

„Die vom Vorstande unter Hinzuziehung des Aufsichtsrates aufgestellte Geschäftsordnung für die genossenschaftliche Benutzung einer Düngerstreumaschine wurde nach Verlesung und eingehender Besprechung einstimmig angenommen. Sie liegt in Urschrift diesem Protokolle bei und ist beurkundet wie dieses.“

Letzteres besagt, daß dieselben Herren, die das Generalversammlungsprotokoll unterzeichnet haben, unter Beifügung von Ort und Zeit der Generalversammlung auch die Geschäftsordnung unterzeichnen.

Die genehmigte Geschäftsordnung ist im Geschäftszimmer auszuhängen oder, was noch besser ist, jedem Genossen auszuhändigen.

Die Geschäftsordnung muß alle diejenigen Punkte enthalten, die vorstehend als Richtlinien für die Benutzung einer Düngerstreumaschine angegeben sind. Da der in dieser Zeitung zur Verfügung stehende Raum für die wörtliche Wiedergabe eines Entwurfs für eine Geschäftsordnung nicht ausreicht, seien nur die einzelnen Punkte der Ueberschrift nach wiedergegeben.

§ 1. Einleitung, Hinweis auf das Statut. § 2. Zweck der Maschine. § 3. Anstellung eines Maschinenhalters und seine Vergütung. § 4. Festsetzung der Benutzungsgebühren. § 5. Reihenfolge der Benutzung. § 6. Die Behandlung der Maschine, Abholung und Rücklieferung. § 7. Haftung für Beschädigungen. § 8. Hinweis auf die Generalversammlung, in der die Geschäftsordnung angenommen ist. Schluß: Beurkundung.

Was vorstehend von der genossenschaftlichen Benutzung einer Düngerstreumaschine gesagt ist, gilt auch für Drillmaschinen, Hederichspritzen, schwere Walzenzüge und andere nützliche Maschinen, die den Landwirt in seiner schweren Arbeit unterstützen.

25-jähriges Rendantenjubiläum in der Spar- und Darlehnskasse Rawitsch.

Am 14. Oktober 1903 wurde der Kaufmann Herr Alfred Trippensee zum Rendanten in den Vorstand der Spar- und Darlehnskasse Rawitsch gewählt. Er konnte also in diesem Jahre auf eine 25jährige Arbeitszeit in der Genossenschaft zurückblicken. Dies veranlaßte den Vorstand und Aufsichtsrat, alle Mitglieder zu einem Bierabend in dem Bauchschen Gasthause einzuladen, um das Jubiläum des Rendanten gebührend zu feiern. Nachdem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Gustav Berger, die Feier eröffnet hatte, ergriff der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Hermann Knappe, das Wort zur Festrede. In beredten, zum Teil humorvollen Worten schilderte er die 25jährige Tätigkeit des Jubilars, dem man einen mit Laub geschmückten Ehrensitz hergerichtet hatte. Danach nahm der Vertreter des Verbandes, Herr Verbandsrevisor Kinzel, das Wort und wies in großen Zügen auf die Wichtigkeit des Genossenschaftswesens in unserer heutigen Zeit hin und nahm Gelegenheit, auch den Jubilar als Pionier in genossenschaftlicher Beziehung zu feiern. Er ermahnte die Anwesenden zur Einigkeit und sprach zum Schluß die Bitte aus, auch die Jugend mit allen Kräften für die Genossenschaften zu interessieren. Dann überreichte er im Auftrage des Verbandes dem Jubilar ein Ehrendiplom. Hieran schloß sich der gemütliche Teil des Abends. Nach ein paar gemeinsam gesungenen Volksliedern begann die Fidelitas. Eine ganze Reihe der Anwesenden entpuppte sich als gute Gesellschafter, die in der Lage waren, durch Scherz und Witz die Anwesenden in angemessener Weise zu unterhalten. Aus Platzmangel sei nur kurz an die Geschichte vom Vater Firbst erinnert; nicht den Pfarrer zu vergessen, der mit dem Bullen und den zehn Kühen geprellt wurde. Sehr nett war auch der Vortrag mit dem stillen Kompagnon und schließlich der Mensch als Bergwerk. Alles in allem war es ein gemütlicher Abend, und die Anwesenden bedauerten nur, ein solches Fest gar so selten feiern zu können

K.

29 Landwirtschaft. 29

Landwirtschaftliche Schulen in Polen.

Nach einer Statistik bestanden in Polen am 15. 4 d. Js. 120 landwirtschaftliche Gartenbau- und Molkereischulen (weitere 25 wurden erst organisiert), und zwar:

Dauer:	staatliche:	selbständige:	private:	zusammen:
landw. (männl.)				
3 Jahre	—	4	—	4
2 „	—	—	1	1
½ „	1	5	2	8
1 „	5	25	4	34
2 Winter	—	22	—	22
5 Monate	—	—	2	2
zusammen:	6	56	9	71
landw.-züchterische (männl.)				
1 Jahr	—	—	1	1
5 Monate (jährl. zweimal)	—	—	1	1
zusammen:	—	—	2	2
landw. weibl.)				
1 Jahr	7	15	12	34
½ „	—	—	1	1
½ „ (Wanderkursus)	—	—	1	1
zusammen:	7	15	14	36
Gartenbau:				
2 Jahre	—	4	1	5
Praxis	—	1	—	1
zusammen:	—	5	1	6

Dauer:	staatliche:	selbständige:	private:	zusammen:
gärtnerisch-landw.				
1 Jahr	—	1	1	2
Molkerei:				
1 Jahr	1	—	—	1
3 Monate (jährl. zweimal)	—	—	1	1
4 Monate (jährl. zweimal)	—	—	1	1
zusammen:	1	—	2	3
Korrespondenz-Kursus:	—	—	1	1

An die Gartenbauaussteller auf der Landesausstellung.

Die Direktion der Landes-Ausstellung wird einen Gartenbau-Katalog herausgeben und wendet sich daher an alle Aussteller mit der Bitte, ihre genaue Firmenadressen bzw. Gärtnereien anzugeben und gleichzeitig auch die einzelnen auszustellenden Gegenstände anzuführen, um sie in den Katalog aufnehmen zu können.

Im Sinne des § 23 der Satzungen der P. W. K. werden die drei ersten einspaltigen Zeilen in den Katalog kostenlos aufgenommen, die nächsten unterliegen einer Bezahlung in Höhe von 7 Zloty für jede angefangene Zeile.

Ldw. Abt. der Welage.

30 | Marktberichte. | 30

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 16. November 1928.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 36 Rinder (darunter 8 Bullen, 28 Kühe und Färsen), 270 Schweine, 86 Kälber, 141 Schafe, zusammen 533 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 20. November 1928.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 562 Rinder (darunter 79 Ochsen, 165 Bullen, 318 Kühe und Färsen), 2099 Schweine, 463 Kälber, 236 Schafe, zusammen 3360 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 150—157. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete, von höchstem Schlachtwert 150—156, vollfleischige jüngere 140 bis 146, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 116—126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 164—176, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 146—152, mäßig genährte Kühe und Färsen 116—122, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, ausgemästete Kälber 150—160, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 140—146, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 130—136, minderwertige Säuger 116—124.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 144—150, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 120—130.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 212 bis 216, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 204—208, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 186—194, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 174—180, Sauen und späte Kastrate 150—190.

Marktverlauf: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 22. November 1928.

1 Pfd. **Butter** 3,50—3,80, 1 Mdl. **Eier** 3,70—3,90, 1 Ltr. **Milch** 0,44, 1 Ltr. **Sahne** 2,80—3,20, 1 Pfd. **Quark** 0,60—0,70, 1 Pfd. **Aepfel** 0,25—0.45, 1 Pfd. **Birnen** 0,35—0,60, 1 Pfd. **Tomaten** 0,80, 1 Bdch. **rote Rüben** 0,10, 1 Bdch. **Mohrrüben** 0,10, 1 Pfund **Kartoffeln** 0,08, 1 Kopf **Blumenkohl** 0,80—1,50, 1 Kopf **Weißkohl** 0,35, 1 Kopf **Rotkohl** 0,45, 1 Pfd. **Wruken** 0.15, 1 Pfd. **Rosenkohl** 0,60—0,70, 1 Bdch. **Kohlrabi** 0,20, 1 Pfd. **Grünkohl** 0.20, 1 Pfd. **frischer Speck** 1,60—1,80, 1 Pfd. **Räucher-Speck** 1,80—2,10, 1 Pfd. **Schweinefleisch** 1,60—1,90, 1 Pfd. **Rindfleisch** 1,80—2,20, 1 Pfd. **Kalbfleisch** 1,50—1,80, 1 Pfd. **Hammelfleisch** 1,30—1,50, 1 **Ente** 4,50—7,00, 1 **Huhn** 2,50—4,50, 1 **Paar Tauben** 1,80, 1 Pfd. **Aale** 3,50—4,50, 1 Pfd. **Hechte** 1,20 bis 1,80, 1 Pfd. **Karauschen** 0,80—1,60, 1 Pfd. **Zander** 3,00—3,50, 1 Pfd. **Barsche** 1,20, 1 Pfd. **Bleie** 0,80—1,50, 1 Pfd. **weiße Fische** 0,80 zl.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0.46 Zloty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 21. November 1928. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	43.00—44.00	Roggenkleie	26.00—27.00
Roggen	34.50—35.00	Felderbsen . . .	45.00—48.00
Weizenmehl (65%) (m. Sack	62.50—66.50	Viktoriaerbsen . . .	65.00—70.00
Roggenmehl (70%, m. Sack	48.50	Folgererbsen . . .	59.00—64.00
Hafer	31.75—32.75	Fabrikkartoffeln 18%	5.90—6.20
Braugerste . . .	35.50—37.50	Roggenstroh, gepreßt	5.70—6.00
Mahlgerste	33.50—34.50	Heu lose . . .	14.00—15.50
Weizenkleie	26.50—27.50	über Notiz	15.50—17.00
		Heu, gepreßt üb. Notiz	17.00—19.00

Gesamttendenz: ruhig.

Berliner Butternotierung

vom 14. November 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für ein Pfund in Mark für 1. Sorte 1.97, 2. Sorte 1.80, abfallende 1.64.

Vom 17. November 1928.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 2.01, 2. Sorte 1.84, abfallende 1.68.

Preistabelle für Futtermittel

auf Grund unserer Abhandlung in Nr. 24 des Ldw. Zentralwochenblattes (9. Jahrgang).

(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zl per 100 kg.	nach a) Stärkewert	nach a) 1 kg Stärkewert	nach b) Stärkewert	nach b) 1 kg Stärkewert
Roggenkleie		28.50	46,9	0,60	55	0,51
Weizenkleie		29.50	48,1	0,61	55	0,53
Reisfuttermehl	24/28	38.—	68,4	0,56	60	0,63
Mais		45.—	81,5	0,55	83	0,54
Hafer		33.50	59,7	0,56	62	0,54
Gerste		37.—	72,0	0,51	77	0,48
Roggen		33.50	71,3	0,47	79	0,42
Leinkuchen	38/42	55.—	71,8	0,76	89	0,62
Rapskuchen	38/42	46.—	61.1	0,75	73	0,63
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	50.—	72,0	0,69	89	0,56
Erdnußkuchen	56/60	60.—	77,5	0,77	115	0,52
Baumwollst.-Mehl	50/52	57.—	72,3	0,79	100	0,57
Kokoskuchen	27/32	54.—	76,5	0,70	82	0,65
Palmkernkuchen	23/28	49.—	70,2	0,65	73	0,67

Bei Beurteilung obenstehender Zahlen empfehlen wir, nicht außer acht zu lassen, daß die gesundheitliche Beschaffenheit eines Futtermittels und eine Bekömmlichkeit Eigenschaften sind, die den Erfolg der Anwendung entscheidend beeinflussen, in einer rechnerischen Gegenüberstellung, wie sie eine Futterwerttabelle darstellt, aber leider nicht zum Ausdruck kommen können.

Landw. Zentral-Genossenschaft.
Spółdz. z ogr. odp.

31 | Maschinenwesen. | 31

Wartung und Pflege der elektrischen Anlagen.

Das Vordringen der elektrischen Energie durch die weitverzweigten Leitungsnetze der Ueberlandzentralen bis in die entlegensten Dörfer und Gehöfte hat dem Landwirt viele Annehmlichkeiten und Erleichterungen gebracht. Dampfmaschine und Verbrennungsmotor sind dadurch in den Hintergrund gedrängt worden und das mit Recht, weil durch ihre Betriebseigentümlichkeiten, Funkenauswurf aus dem Schornstein der Lokomobilen, glühende Schlacken beim Entschlacken des Rostes, stets eine Feuersgefahr besteht; die Lagerung der flüssigen Brennstoffe und der Betrieb und Umgang an Verbrennungsmotoren bedeuten ebenfalls eine große Gefahr für das Gehöft und Explosionsgefahr bei dem oft überaus leichtsinnigen Umgang mit Feuer und der Unmöglichkeit einer strengen Durchführung des Rauchverbotes, durch dessen Uebertretung schon viel Unheil geschehen ist.

Im Gegensatz dazu sind ordnungsmäßig und pfleglich behandelte elektrische Licht- und Kraftanlagen unbedingt betriebssicher, zuverlässig und feuersicher, dabei schneller gebrauchsfertig. Zwei Handgriffe am Schalter und Anlasser, und der Elektromotor läuft binnen wenigen Sekunden auf der vollen Tourenzahl; ein Handgriff im Stall, in der Häckselkammer, in der Wohnung, und Licht ist da.

Worauf muß nun bei einer elektrischen Licht- und Kraftanlage geachtet werden?

Alle Leitungen, Schalter, Sicherungen müssen frei von Staub und Schmutz gehalten werden, denn Staub zerstört die Isolation und ist leicht entzündlich im seltenen Falle eines Kurzschlusses. Das Entstauben von Schaltern und Elektromotoren geschieht mit weichen wollenen Lappen oder besser noch durch einen Blasebalg.

Schalttafel- und Zählerschränke sind keine Putzlappentresore, Schaltgriffe und Isolatorenhaken weder Kleider- noch Geschirrhaken noch Fundamente für Vogelnester. Es ist nicht zweckmäßig, Einführungsstellen von Leitungen in Gebäude mit Stroh, Heu, Getreide zu verlagern und der Sicht zu entziehen. Diese Stellen müssen vielmehr leicht zugänglich sein und der dauernden Beobachtung unterliegen, um entstehende Schäden sofort abzustellen, und zwar sachgemäß durch einen Fachmann, nicht nach eigenem Wissen und Können Isolationsfehler mit Zeitungspapier flicken, denn das Papier wird unter dem Einfluß der Witterung naß und der Kurzschluß mit Feuersgefahr dadurch gefördert. Ueberbrückung von Sicherungen durch Blumen- oder Strohpressendraht und Bandeisen ist ebenfalls nicht angebracht; aus diesem Grund sei daran erneut warnend erinnert. Schlagen Sicherungen eines Stromkreises wiederholt durch, liegt ein Isolationsfehler, d. h. Kurzschluß vor, dessen Abstellung dem Fachmann übertragen werden muß. Fast alle Stromlieferungswerke unterhalten Störungssucherkolonnen, die auf telephonischen Anruf schnellstens zur Stelle sind und sachgemäß Abhilfe, vielfach sogar kostenlos, schaffen. Schalter, Sicherungen und Steckkontakte sind mit Schutzkappen versehen, um Berührungen der stromführenden Leitungen zu verhindern. Beschädigte oder fehlende Kappen müssen daher sofort ersetzt werden. Unfälle und Gesundheitsschäden des Personals infolge Fehlens dieser Kappen fallen dem Hofbesitzer zur Last, und eine evtl. Haftpflichtversicherung lehnt die Regulierung solcher Schäden, weil fahrlässig verschuldet, ab, ganz abgesehen von dem Einschreiten der Aufsichtsbehörden und der Berufsgenossenschaft.

Die Berührung von Freileitungen, gerissener und herabhängender Leitungen und anderer ungeschützter oder defekt gewordener Teile mit Stangen, Stöcken, Leitern, Mistgabeln oder der bloßen Hand ist vom Laien unbedingt zu unterlassen. Die Wirkung des Stromes auf den menschlichen Organismus ist bei gleicher Spannung und Stärke ganz individuell, für den einen schon tödlich, für den andern kaum merklich und unschädlich. Es ist ferner ein großer Unterschied, ob die berührte Leitung Gleich-, Wechsel- oder Drehstrom führt. Drehstrom von 220 Volt ist für Mensch und Tier bereits lebensgefährlich. Die Freileitungen der Ueberlandzentralen, die Spannungen von 500 Volt bis 100 000 Volt aufwärts führen, sind absolut lebensgefährlich, was beim Aussäten und Fällen von Bäumen, Stellen von Mieten unter allen Umständen zu berücksichtigen ist. Arbeiten an den Freileitungen oder deren ungeschützten Stellen der Hofanlage und auf Gebäuden dürfen nur unter Ausschaltung der jeweiligen Stromkreise vorgenommen werden, indem man die Schalter ausklinkt, die zugehörigen Sicherungen herausschraubt und unter Verschluß nimmt, damit ein Einsetzen durch Unbefugte oder nicht gewünschte Dienstbeflissenheit unterbunden wird.

Zuleitungskabel für bewegliche Anlagen, z. B. Motor auf Schleife sind im Betrieb so auszulegen, daß sie weder durch Gespanne überfahren noch von Menschen betreten werden können; Kabelbrüche sind sonst die unausbleibliche Folge. Statt dessen lege man die Kabel hoch über Holzgabeln und mache sie durch angebundene Lappen oder Strohwische als Hindernisse kenntlich. In ihrer Armierung und Isolation beschädigte Kabel bedürfen der sofortigen Reparatur durch den Fachmann.

Erweiterungen und Reparaturen bestehender Anlagen läßt man aus Gründen der eigenen Sicherheit am besten durch anerkannte Installateure ausführen, denen die Vorschriften seitens der Lieferwerke bekannt sind. Auf diesem Wege ist eine ordnungsmäßige Ausführung sichergestellt. Es ist auch sehr zu empfehlen, die Anlagen und Maschinen in regelmäßigen Zeitabständen durch derartige Fachleute nachsehen zu lassen und Revisionsabkommen gegen Pauschalabfindungen zu treffen, wodurch die Wirtschaft vor unverhofften Störungen bewahrt wird.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß bei ordnungsgemäßer Unterhaltung der elektrischen Anlagen, die nicht sehr anspruchsvoll ist, der höchste Grad der Betriebssicherheit und Bereitschaft erreicht wird. Die Möglichkeit eines Kurzschlusses mit seinen Folgen ist praktisch bei einiger Sorgfalt und Aufmerksamkeit auszuschalten.

Dipl.-Ing. Hiller, Mag.-Baurat.

35 Pferde. 35

Behandlung der Stute während der Trächtigkeit.

Im Monat März und April fohlen bei uns die meisten Stuten, wobei nicht selten Unregelmäßigkeiten vorkommen, die aber größtenteils der unrichtigen Fütterung oder einer vernachlässigten Warte und Pflege zuzuschreiben sind. Manche Stutenbesitzer verwenden die großträchtigen Tiere zu wenig zur Arbeit, lassen dieselben oft längere Zeit im Stalle stehen, namentlich in der letzten Zeit der Trächtigkeit, welche in die Wintermonate Dezember, Januar und Februar fällt, wo sich weniger Arbeitsgelegenheit für die Tiere bietet. Dabei werden sie manchmal noch zu voluminös, d. h. nur mit Heu und Stroh gefüttert, also zu stickstoffarm, so daß sie dann nicht imstande sind, die Leibesfrucht genügend zu ernähren. Dies geschieht oft in der Meinung, daß, wenn das Tier nicht arbeitet, es auch nichts mehr braucht als das Erhaltungsfutter. Diese Fütterung und Behandlung ist verwerflich und zeitigt häufig Fehlgeburten oder Kümmerlinge. Noch schlimmere Erfahrungen machen solche Stutenbesitzer, die ihre trächtigen Tiere nicht schonend behandeln und bis zur Geburt — wenn sie nicht vorher fohlen — zu strenge gebrauchen. Hierbei kann man wahrnehmen, daß solche Pferdeschinder mit großträchtigen Tieren oft in starkem Tempo bergauf und bergab fahren; zuweilen auch allzu schwere Lasten mit denselben führen, — manchmal auf unebenen, holperigen Wegen, wie es das Abführen von Holz und Stämmen aus dem Wald mit sich bringt, vollends wenn der Boden hart gefroren ist. Dabei steht vielleicht die trächtige Stute gerade noch auf der Sattelseite, bietet somit die rechte Bauchseite, an der das Fohlen zumeist liegt, der Deichsel, um fortwährend von derselben bearbeitet zu werden. Sind die Pferde dann nicht abgehetzt, so werden sie manchmal von unvernünftigen Fuhrleuten — oft bei naßkalter Witterung noch stundenlang vor Wirtschaften gestellt. Diese Behandlung ist weit schlimmer, als die erstangeführte. Noch schlimmer aber ist es, wenn neben dieser schlechten Behandlung auch noch unzureichend gefüttert wird.

Solche Stuten kommen meist nicht zum natürlichen Abfohlen, sondern abortieren, und wenn sie je zum Austragen kommen, so gibt es nicht selten Fehlgeburten, oder es gehen die Jungen kurz nach der Geburt oder einige Wochen später zugrunde. Im günstigen Fall aber kommen Schwächlinge zur Welt. Pferdebesitzer, die ihre Tiere zu strenge gebrauchen, sei es in rascher Gangart oder langsamem, schwerem Zug, und sie dazu in zweifelhafte Hände geben müssen, oft fern von der Aufsicht, sollten am besten ganz von der Zucht absehen. Für den Landwirt aber, der die Arbeiten auf seinem Hof ebenso gut mit Stuten wie mit Wallachen verrichten kann, ist die Zucht immer noch rentabel, aber nur dann, wenn er gute Muttertiere besitzt, die Zucht richtig betreibt, wozu insbesondere auch tüchtige Pferdewärter nötig sind. Die gegenwärtige Krise darf die Züchter nicht veranlassen, die Zucht ganz aufzugeben, sondern sie nur zu beschränken.

40 Schweine. 40

Entschädigung für Schweine, die infolge Schweinepest oder -seuche gefallen sind oder geschlachtet werden mußten.

Da vielfach die Vorschriften zwecks Erlangung einer Entschädigung für gefallene oder geschlachtete Schweine, die an Schweinepest oder -seuche erkrankt sind, nicht eingehalten werden, bringen wir sie nochmals unseren Mitgliedern in Erinnerung.

Die Entschädigung für Schweine, mit Ausnahme von Saugferkeln, die infolge der oben angeführten Seuche gefallen sind oder auf behördliche Anordnung geschlachtet werden mußten, beträgt drei Viertel des Schätzungswertes dieser Tiere. Diese Entschädigung kann man jedoch nur dann erhalten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) wenn der Tod des Tieres nach der Anmeldung der Krankheit erfolgte;

b) wenn die Krankheit innerhalb von 24 Stunden nach ihrem Auftreten oder nach Feststellung ihrer Symptome angemeldet wurde;

(Krankheitsfälle können auf dem nächsten Stadtpolizeikommando oder auch direkt beim Starostwo angemeldet werden.)

c) wenn gleichzeitig mit der Anmeldung der Besitzer

1. das kranke oder verdächtige Tier von den anderen Tieren, die ebenfalls angesteckt werden könnten, abgesondert hat,
2. das Tier aus dem Bereich seiner Wirtschaft nicht ausführte,
3. die gefallenen oder geschlachteten Tiere auf abgesonderten Plätzen, unter Einhaltung der erforderlichen Vorsicht, brachte,
4. fremden Menschen, mit Ausnahme von Behörden und Tierärzten, den Zutritt zu dem Standort solcher Tiere verbot.

Die Entschädigung beträgt die volle Schätzungssumme, wenn die Tiere:

1. auf behördliche Anordnung geschlachtet und auf Grund des Sektionsbefundes festgestellt wurde, daß die Tiere frei von jener Seuche sind, für die eine Entschädigung gezahlt wird,
2. infolge Impfung, Kastration und anderer durch die Behörden angeordneter Maßnahmen gefallen sind.

W. L. G., Ldw. Abt.

Zur Ferkelfütterung.

Bei Saugferkeln beginnt man am besten von der 3. Lebenswoche ab mit der Zufütterung. Wenn keine Milch zur Verfügung steht, so ist es unrichtig, wie es manchmal geschieht, ein Zufutter zu verabreichen, das ausschließlich aus einem Schrot- oder Mehlgemisch von Gerste, Roggen, Hafer und Mais besteht, da dieses Futter viel zu eiweißarm ist. In erster Linie steht Gerstenschrot, das zwar im Gehalt an verdaulichem Eiweiß hinter den anderen Körnerarten zurücksteht, aber zur Ferkelfütterung besonders geeignet ist. Dazu tritt dann vorteilhafterweise noch etwas gesiebtes Haferschrot. Wenn Roggenschrot an Ferkel gegeben werden soll, so darf dies nur in geringen Mengen geschehen. Zu dem Getreideschrot muß dann eiweißreiches Futter hinzutreten. Als solches haben sich in diesem Fall gutes Fischfuttermehl und Trockenhefe sehr gut bewährt. Auf Grund mehrjähriger Versuche an der Versuchswirtschaft für Schweinezucht in Ruhlsdorf bei Berlin ist ein Futtergemisch für Saugferkel in folgender Zusammensetzung besonders zu empfehlen: 80 Teile Getreideschrot, 15 Teile Fischfuttermehl, 5 Teile Trockenhefe. Wenn die Trockenhefe zu hoch im Preise steht, so kann an deren Stelle auch Fischfuttermehl und zum geringen Teil auch Fleischfuttermehl treten. Für den Fall, daß vielleicht im Winter bei sehr ungünstigem Wetter die Ferkel keinen Auslauf ins Freie haben und nicht an offenen Sand oder Erde herankommen sollten, so empfiehlt es sich, dem Futter unter Abzug eines Teiles Getreideschrot 1 Teil Schlämmkreide zuzusetzen.

Am besten wird das Futtergemisch den Ferkeln in ganz dickbreiiger Form bis zur Sättigung 3mal am Tage gegeben, und zwar getrennt von der Sau, so daß die Sau das Futter nicht wegfressen kann. Die Ferkel nehmen von diesem Futter bei Beginn der Zufütterung täglich etwa ½ Pfund, später dann bis zu ¾ Pfund und darüber auf.

Zk.

42 Tierheilkunde. 42

Wann kommt eine staatliche Entschädigung für Tiere, die an Seuchen gefallen sind oder aus diesem Grunde geschlachtet werden mußten, in Frage?

Wenn der Tierbesitzer Anspruch auf eine staatliche Entschädigung für Tiere, die infolge von ansteckenden Krankheiten gefallen sind oder geschlachtet werden mußten, erheben will, so muß er folgenden Bedingungen Genüge leisten:

Er muß jeden Krankheitsfall sofort auf dem nächsten Polizeikommando oder direkt beim Starostwo melden. Auch solche Tiere, die Verdacht erregen, daß sie an einer ansteckenden Krankheit erkrankt sind, sind zu melden. Es müssen weiter die kranken und verdächtigen Tiere von den gesunden sofort abgesondert werden und dürfen aus dem Wirtschaftsbereich nicht herausgebracht werden. Fremden Personen, mit Ausnahme von Behörden und Tierärzten, ist der Zutritt zu den kranken Tieren verboten. Anspruch auf staatliche Entschädigung haben zunächst solche Besitzer, deren Tiere auf Anordnung der staatlichen Behörden geschlachtet wurden oder infolge Impfung, Kastration und anderer Maßnahmen, die auf Anordnung einer staatlichen Behörde getroffen wurden, eingegangen sind, wie auch Tiere, die enteignet wurden. Die Entschädigung ist ferner für jene Tiere zu zahlen, bei denen amtlich festgestellt wurde, daß sie infolge Rinderpest, Lungenseuche, offener Tuberkulose, Maul- und Klauenseuche beim Hornvieh, mit Ausnahme von Kälbern bis zu 3 Monaten, Rotzkrankheit, Beschälseuche, Tollwut bei Einhufern, Hornvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen, sowie Schweinepest und -seuche, mit Ausnahme von Saugferkeln, nach der Anmeldung gefallen sind. Dasselbe gilt auch für Einhufer, Hornvieh, Schafe und Schweine, bei denen nach dem Tode amtlich Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche festgestellt wurde. Eine Entschädigung kommt jedoch nicht in Frage, wenn der Besitzer beim Erwerb des Tieres wußte, daß dasselbe von einer ansteckenden Krankheit befallen oder an eine solche verdächtig ist, ebenso wenn der Anmeldepflicht beim Ausbruch der Krankheit nicht Genüge geleistet wurde, sowie die Vorschriften zur Bekämpfung der betreffenden Seuche nicht eingehalten werden.

Die Höhe der Entschädigung hängt von folgenden Umständen ab:

Der volle Schätzungswert ist dann zu zahlen, wenn das Tier auf behördliche Anordnung geschlachtet und auf Grund des Sektionsbefundes festgestellt wurde, daß das Tier frei von der Seuche ist, für welche eine Entschädigung gezahlt wird, ferner für Tiere, die wegen Rinderpest und Maul- und Klauenseuche geschlachtet wurden, sowie für Tiere, die infolge einer Impfung, Kastration und anderer, von den Behörden getroffenen Maßnahmen, gefallen sind.

Vier Fünftel des Schätzungswertes sind zu zahlen für Tiere, die auf Anordnung der Behörden geschlachtet wurden und auf Lungenseuche, offene Tuberkulose oder Beschälseuche gefallen waren; hingegen kommen nur drei Viertel des Schätzungswertes bei Tieren, die von Tollwut, Schweinepest und -seuche, Geflügelcholera und Hühnerpest befallen waren, in Frage.

In Fällen, wo die Tiere auf eine der angeführten Krankheiten gefallen sind, beträgt die Entschädigung nur drei Viertel des Schätzungswertes.

Bei Auftreten von Pferderotz ist der Besitzer, nach amtlicher Feststellung dieser Krankheit, verpflichtet, die kranken Tiere durch einen Tierarzt behandeln zu lassen. Hält er sich nicht an diese Vorschriften, so können die Pferde auf Anordnung des Starosten im Stalle eingeschlossen werden. Heilmittel und weitere Maßnahmen werden von dem betreffenden Tierarzt angeordnet.

Es müssen überhaupt alle ansteckenden Krankheiten von Tierärzten behandelt werden. Alle Unkosten für die Heilung der Tiere müssen die Tierbesitzer selbst tragen, hingegen trägt der Staat die Kosten zur Aufdeckung, Feststellung und Bekämpfung von ansteckenden Tierkrankheiten und die Entschädigungen und Beihilfen für die Tiere. Die Gemeinden haben für die Unkosten, die mit den allgemeinen Schutzmaßnahmen und mit der Beaufsichtigung der Gemeindebezirke verbunden sind, aufzukommen. Auch die Unkosten zwecks Vernichtung der Tierkadaver und Abfälle, um einer weiteren Verbreitung vorzubeugen, trägt die Gemeinde.

W. L. G., Ldw. Abt.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 31. Oktober 1928.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Milzbrand:** In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, und zwar: Jarocin 1, 1, Szamotuły 1, 1.

2. **Tollwut:** In 9 Kreisen, 15 Gemeinden und 20 Gehöften, und zwar: Czarnków 1, 1, Gostyń 2, 2, Jarocin 1, 1, Kępno 5, 9, Leszno 1, 1, Rawicz 1, 1, Śrem 2, 3, Szamotuły 1, 1, Szubin 1, 1.

3. **Schweinepest und -seuche:** In 32 Kreisen, 395 Gemeinden und 625 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 4, 8, Chodzież 7, 11, Czarnków 2, 2, Gniezno 94, 182, Gostyń 1, 1, Grodzisk 2, 2, Inowroclaw 4, 5, Jarocin 5, 6, Kościan 11, 23, Koźmin 2, 2, Krotoszyn 1, 1, Leszno 1, 1, Międzychód 8, 17, Mogilno 20, 40, Nowy Tomyśl 2, 3, Oborniki 7, 17, Odolanów 1, 1, Ostrów 2, 2, Pleszew 5, 5, Poznań Stadt 1, 1, Poznań Kreis 33, 40, Śmigiel 3, 3, Śrem 37, 57, Środa 23, 28, Strzelno 9, 11, Szamotuły 32, 52, Szubin 1, 1, Wągrowiec 27, 35, Wolsztyn 14, 24, Września 13, 13, Wyrzysk 11, 12, Żnin 12, 19.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V., Landw. Abt.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

An unsere Molkereien.

Den Wünschen der Molkereien entsprechend, haben wir in letzter Zeit eine Reihe Flugblätter angeschafft, welche die Milchlieferanten über die Gewinnung und Behandlung von guter und sauberer Milch aufklären sollen. Das kleine Flugblatt

„Milchgewinnung und Milchbehandlung“

haben wohl alle Molkereien bereits erhalten. Diese Flugblätter, die einige Zeit vergriffen waren, sind jetzt wieder in deutscher und auch in polnischer Sprache von uns zu beziehen.

Außerdem haben wir ein Plakat

„Melkt sauber!“

angeschafft, welches in hervorragender, etwas humoristischer Weise in Bild und Reim auf sauberes Melken, gutes Kühlen der Milch und dergl. hinweist. Das Plakat ist 65 × 50 Zentimeter groß und eignet sich besonders zum Aushang im Milchannahmeraum, in Versammlungslokalen usw. Es ist zum Preise von 2 Złoty das Stück von uns zu beziehen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Umsatzsteuer.

Einige Steuerämter verlangen von Genossenschaften, die nicht am Orte einer Finanzkasse ihren Sitz haben, daß sie die Umsatzsteuer monatlich einzahlen. Wir empfehlen demgegenüber, auf den Punkt IV des „Okólnik“ Nr. 164 des Ministerstwo Skarbu, Departament podatków LDPO 6899/III vom 20. Mai 1926 hinzuweisen. In diesem Rundschreiben ist solchen Genossenschaften die Erlaubnis erteilt worden, die Umsatzsteuer nach Ablauf eines jeden Vierteljahres bis zum 15. des folgenden Monats (für das 1. Vierteljahr bis zum 15. Mai) zu zahlen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landw. Genossenschaften.

Unterverbandstage.

Unterverbandstage finden statt:

in **Kcynia (Exin)** am Dienstag, dem 27. November, vorm. 11 Uhr bei Rossek,

in **Jarocin (Jarotschin)** am Mittwoch, dem 28. November, nachm. 2 Uhr im Hotel Centralny, Rynek 23.

Tagesordnung:

1. Die gegenwärtige Lage und unsere Genossenschaften.
3. Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsartikel.
3. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
4. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbänden sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt, damit sie bei den alljährlich mindestens einmal in jedem Unterverband stattfindenden Tagungen über wirtschaftliche sowohl wie auch allgemein interessierende Fragen unterrichtet werden und die in ihren genossenschaftlichen Betrieben gesammelten Erfahrungen besser austauschen können. Der starke Besuch der meisten Unterverbandstagungen des Vorjahres läßt erwarten, daß auch diesmal unsere Mitglieder auf den Versammlungen recht zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane erwünscht, sondern wir würden uns freuen, auch recht viele Mitglieder der Genossenschaften und andere dem Genossenschaftswesen geneigte Personen in diesen Versammlungen zu sehen. Die Tagesordnung bietet den Landwirten viel Lehrreiches und Interessantes. Auch legt der § 27 unserer Verbandssatzung den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, um so reger die Aussprache und um so besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1928.

Aktiva	zł
Kassenbestand	31.67
Genossenschaftsbank	1881.10
Forderungen in laufender Rechnung	542.71
Kohlen	1200.—
Beteiligung bei der Gen.-Bank	1750.—
„ „ anderen Unternehmen	3057.—
Grundstücke und Gebäude	17092.—
Maschinen und Geräte	560.—
Verlust	423.98
	26538.46

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	8133.20	
Reservefonds	10876.64	
Betriebsrücklage	145.35	
Laufende Rechnung	3618.27	
Hypotheken	3765.—	26538.46

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 47
Zugang: — Abgang: 3 (2064
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 44

Deutsche landwirtschaftliche Verwertungs-Genossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.
Brzezna Nowe.
Kandel. Riedel. Renz.

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod liczbą 20 wpisano, że w miejsce dotychczasowego członka zarządu Alberta Rau'a z Turówka, wybrano Ottona Voss'a z Lubosza.

Pniewy, dnia 19. września 1928.

Sąd Powiatowy (2062

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod Nr. 4. przy Spar- und Darlehnskasse Eintracht, sp. z odpw. ogr. w Chodzieży, zapisano dzisiaj co następuje: Uchwałą walnego zebrania z dnia 18. maja 1928 r. wybrano jako członka zarządu w miejsce zmarłego członka zarządu pastora Schwertfegera, pastora Helmutha Weiyer'a z Chodzieży.

Chodzież, dnia 25. październik 1928. r.

Sąd Powiatowy. (2069

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod Nr. 8. przy Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia zapisana z odpowiedzialnością nieograniczoną w Budzyniu zapisano dzisiaj, co następuje: Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 12. września 1928 zmieniono §§ 8, 16, 34 i 35 statutu spółdzielni.

Chodzież, dnia 8. listopada 1928 r.

Sąd Powiatowy. (2069

W naszym rejestrze Spółdzielni pod Nr. 3. zapisano dzisiaj przy firmie: „Spar- und Darlehnsbank Witkowo, Sp. zap. z nieogr. odp." zmianę § 5 i zupełnienie § 27 statutu, nadając im następujące brzmienie:

§ 5: Udział ustala się na 200 zł z tem, że 50 zł należy wpłacić dnia 1. XII. 1928 r., podczas gdy o dalszych wpłatach zadecydują walne zgromadzenia.

§ 27: „W razie udzielenia członkom ze zysku nadpłat lub zwrotów należy przypadające na niečzłonków nadpłaty lub zwroty przekazać do funduszu specjalnego. Fundusz ten w żadnym razie nie może być rozdzielony pomiędzy członków. Przy rozwiązaniu Spółdzielni należy go stawić do dyspozycji Związkowi Spółdzielni niemieckich w Polsce na cele popierania spółdzielczości."

Witkowo, dnia 22. październik 1928.

Sąd Powiatowy. (2072

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy Nr. 54 (Deutscher Spar- und Darlehnskassen-Verein spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Krzycku Wielkiem): Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 18. czerwca 1928 r. podwyższono udział z 30 zł na 200 zł, z których 50 zł płatne natychmiast, zaś reszta na skutek uchwał późniejszych walnych zgromadzeń.

Leszno, dnia 2 sierpnia 1928 r.

Sąd Powiatowy. (2073



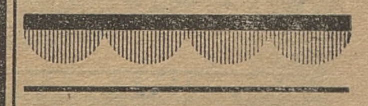




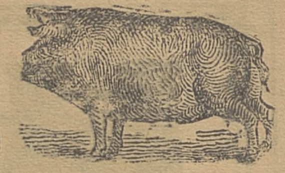








Altbekannte Stammzucht
2066] des großen weißen
Edelschweines



gibt dauernd ab: **Jungeber und Jungsauen** von 3 Monaten aufwärts, erstklassiges, robustes Hochzucht-material ältester reinster Edelschwein-Herdbuch-Abstammung

Modrow, Modrowo (Modrowshorst) bei Starszewy (Schöneck), Pomorze.



(2041

Lodenmäntel :-: Lodenpelerinen

aus besten, wasserdichten Kamelhaar- und Gebirgswoll- Strichloden.

Winterjoppen

aus erprobten strapazierfähigen Qualitäten.

Neuheiten der Saison

reichhaltige Stoffauswahl
erstklassiger
in- und ausländischer Fabrikate.

!! Stoffverkauf nach Meter !!

Ernst Ostwaldt

POZNAŃ, PLAC WOLNOŚCI 7.
Gegr. 1850. Tel. 3907.

Wald-Uniformen.
Pelze. Pelzumarbeitungen.

Korbweiden-Stecklinge

Aus meinen von der D. L. G. anerkannten, gesunden, jungen frohwüchsigen Kulturen biete ich an: (2021

Stecklinge

der **Schlesischen Hanfweide** (salix-viminalis-varietät)
der **Königs-Hanfweide** (salix-viminalis-regalis)
der **Ufer-Hanfweide** (salix-viminalis-ridaria)
der **Amerikanerweide** (salix-amerikana)
der **Purpurweide** (salix-purpurea)

Rittergut Ober-Thiemendorf
Kr. Lauban i. Schlesien
H. Schmidt.

Gerste

kauft und verkauft ab Speicher
E. Schmidtke, Swarzedz
Telefon 12. (2035

FRITZ SCHMIDT
Glaserei
und Bildereinrahmung,
Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11
Gegr. 1884. (2034

Einen Wirtschaftsassistenten

mit ein- bis zweijähriger Lehrzeit, **sucht** zum 1. Januar 1929

Dom. KIKOWO
p. Nojewo, pow. Szamotuły. (2070

Infolge plötzlichen Todes meines Brennereiverwalters suche ich zu sofortigem Antritt (2025

älteren, erfahrenen, verheirateten

Brenner.

Verlangt wird vollkommene Beherrschung der polnischen Sprache und der Gutsvorstehergeschäfte, sowie sichere Kenntnisse in elektrischer Anlage mit Akkumulatoren-Batterie. Bewerber, die den Nachweis erbringen, daß sie die gesetzlich vorgeschriebene Berechtigung zur Führung der Brennerei haben u. über obige Kenntnisse verfügen, wollen ihre Zeugnisse schnellstens senden an **von Bernuth, Borowo, p. Czempiń,** pow. Kościan.



Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.